VERORDNUNG, GENEHMIGUNG UND ZUZAHLUNG — DER WEG ZUR BEZAHLTEN FAHRT

Krankenfahrt beantragen

Sie brauchen eine Krankenfahrt? Hier erfahren Sie, wie Sie diese bei Ihrer Krankenkasse beantragen, welche Unterlagen nötig sind und welche Zuzahlung anfällt.

Verordnung vom Arzt

- Ihr Arzt stellt eine Verordnung aus (Muster 4). Darin steht, dass Sie eine Krankenfahrt brauchen.
- Die Verordnung gilt für mehrere Fahrten zu medizinischen Terminen — zum Beispiel zur Dialyse oder Reha.
- Ohne ärztliche Verordnung zahlt die Kasse nicht. Fragen Sie Ihren Arzt, ob eine Fahrt medizinisch notwendig ist.

Genehmigung der Kasse

- Sie oder Ihr Arzt reichen die Verordnung bei Ihrer Krankenkasse ein. Die Kasse prüft und genehmigt die Fahrten.
- Bei Dauerbehandlung oder Pflegegrad 3 bis 5 gilt die Genehmigung automatisch — Sie müssen nicht extra fragen.
- Die Genehmigung dauert meist eine bis zwei Wochen. Planen Sie rechtzeitig ein, bevor Ihr Termin ansteht.

Zuzahlung und Kosten

- Sie zahlen 10 Prozent der Fahrtkosten selbst — mindestens 5, höchstens 10 Euro pro Fahrt.
- Die Kasse übernimmt den Rest. Eine Belastungsgrenze schützt Sie vor zu hohen Eigenanteilen.
- Fragen Sie Ihre Krankenkasse nach Ihrer persönlichen Belastungsgrenze. Diese hängt von Ihrem Einkommen ab.

Das brauchen Sie

- [] Ärztliche Verordnung (Muster 4) — vom behandelnden Arzt ausfüllen lassen.
- [] Versichertenkarte und Personalausweis — zur Identifikation bei uns.
- [] Adresse des Zielorts — damit wir die richtige Route planen können.
- [] Besondere Wünsche — zum Beispiel Rollstuhl, Tragestuhl oder Liege mitteilen.
- [] Kontaktdaten — Telefonnummer für Rückfragen und Bestätigung der Fahrt.

> *Wichtig: Wir führen nur Krankenfahrten durch — ohne medizinische Betreuung. Für Notfälle oder Rettungstransporte rufen Sie bitte den Rettungsdienst unter 112 an.*